

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.1 Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten für das Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung [Vertrag] zwischen dem Auftraggeber und Reto Gerber – Firma **WERBEFRANKEN** (nachstehend **WF** genannt).

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für beide Parteien und werden mit der Auftragserteilung [i.d.R. schriftlich bestätigtes Angebot] durch den Auftraggeber anerkannt.

Diese AGB's können jederzeit auf der Website von **WF** eingesehen werden. Eine Abänderung oder Aufhebung einzelner Punkte dieser AGB's ist nur dann gültig, wenn sie durch **WF** schriftlich bestätigt wurde, anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von **WF** nicht anerkannt.

1.3 Sondervereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung bzw. Vereinbarung.

1.4 Reklamationen an den erbrachten Leistungen sind **WF** unverzüglich nach Erhalt mitzuteilen.

1.5 Vertragspartner ist stets der Auftraggeber, welcher auf dem Angebot oder Dienstleistung namentlich genannt ist.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und können von **WF** bis zur rechtsverbindlichen Annahme durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Bestellungen des Auftraggebers stellen verbindliche Angebote dar, die **WF** innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen kann. Bestellungen des Auftraggebers werden von **WF** durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung angenommen. Internet-Bestellungen durch E-Mail sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend. Pauschalangebote sind bis zum genannten Zeitpunkt verbindlich.

Die Vertragsauflösung kann nur mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt und geltend gemacht werden, wenn die entsprechende Leistung noch nicht ausgeführt wurde. Bei einer Vertragsauflösung während dem Projektverlauf werden die bis dahin geleisteten Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

3. Urheberrecht, Nutzungsrecht

Alle Urheberrechte an im Rahmen eines Angebotes entworfenen und erstellten Grafiken, Texte und Konzeptionen bleiben bei **WF** und dürfen nicht weitergegeben und nur im ursprünglichen Sinn und Zusammenhang verwendet werden. Diese Auszüge dienen zur Kenntnisnahme des Auftraggebers und sind nur für diesen bestimmt. Nutzungsrechte, welche darüber hinausgehen werden durch die Auftragserteilung nicht erworben.

Eine Vervielfältigung, weitere Nutzung bzw. Weiterverbreitung der Leistungen bedarf einer gegenseitigen Vereinbarung und sind entsprechend zu vergüten.

Eine Verfremdung, Entstellung oder Anpassung der Leistungen ist nicht gestattet, bzw. bedarf einer gegenseitigen Vereinbarung. Dies gilt für Layouts, Screendesigns & Entwürfe, Navigations-Konzepte und Grafiken, sowie sämtliches erstelltes Bild- und Textmaterial.

Die erbrachten Leistungen von **WF** dürfen von Auftraggeber zu Dokumentationszwecken verwendet und veröffentlicht werden. Von Auftraggeber sind die von **WF** erbrachten Leistungen mit einer Urheberbezeichnung zu kennzeichnen.

4. Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass der Firma **WF** überlassene oder sonst zur Verfügung gestellte Daten und Informationen weder gegen Schweizerisches Recht noch gegen ein Information gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-

Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht, verstösst. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass diese Daten nicht fremde Urheber- oder Kennzeichnungsrechte verletzen und dass in die Seiten aufzunehmende Hyperlinks auf fremde Webseiten nicht rechtswidrig sind oder fremde Rechte verletzen.

Alle von **WF** erbrachten Leistungen, insbesondere Layouts, Entwürfe und Screendesigns sind ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber bestimmt und dürfen von Dritten weder verfremdet, nachgeahmt, kopiert noch anderweitig verwendet werden. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen wird von der Firma **WF** eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung erhoben.

Für eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts und/ oder des Urheberrechts der Inhalte, Bild- und Textgrafiken, Beschreibungen und Texte übernimmt **WF** keine Haftung, sofern diese vom Auftraggeber stammen. Bei Verletzung dieser Rechte ist nur der Verwender Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig. **WF** bestätigt, dass nach bestem Wissen und Gewissen die von uns gelieferten Werke frei von Rechten Dritter sind.

5. Eigentumsvorbehalt

Fertiggestellte Dienstleistungen und Angebote innerhalb der Print- und Onlineproduktionen und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum von **WF**.

6. Lieferzeit

Liefertermine bedürfen der gegenseitigen Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

Stellt der Auftraggeber die von ihm zu beschaffenden Unterlagen oder sonstigen zu erbringenden Leistungen nicht rechtzeitig zur Verfügung, so verlängert er die von ihm zu erbringenden Informationen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit entsprechend.

Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

7. Haftung, Schadenersatzansprüche

Die Firma **WF** übernimmt keine Garantie dafür, dass der Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist. Die Onlinedienstleistung von **WF** ist der Upload der Daten auf den Server. Für Störungen innerhalb des Internet kann **WF** keine Haftung übernehmen.

Die Firma **WF** übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Datenüberspielung verursacht wurden. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

Die Firma **WF** übernimmt keine Haftung, wenn fehlerhafte Arbeitsergebnisse weiterverarbeitet werden (Reproduktion, Druck, Vervielfältigung etc.), selbst wenn vom Auftraggeber Schadenersatz von dritter Stelle verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferten Waren (Entwürfe, Reinzeichnungen, Demos, Testversionen etc.) vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturabzüge und Testmuster zur Verfügung gestellt worden sind. Des weitern ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, das zur Verfügung gestellte Material keine Urheberrechtsverletzung verursacht. Ansprüche der Urheber gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Stehen der Firma **WF** wegen Nichtabnahme des Auftraggebers Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu, so kann **WF** 50 % der Auftragssumme vom Auftraggeber als Schadenersatz verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, der Firma **WF** einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

Fortsetzung Punkt 7

Wir möchten betonen, dass wir die zu erbringenden Leistungen mit größter Sorgfalt ausführen werden und für Schäden nur bei groben Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit haften.

8. Beanstandungen/ Gewährleistung

Mängel, die klar ersichtlich sind, so dass sie auch dem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne besondere Aufmerksamkeit sofort auffallen, sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Fertigstellung mitzuteilen. Gewährleistungsansprüche verjähren, sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde. Es gelten hierbei die gesetzlichen Verjährungsfristen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber die Firma **WF** wegen eines Mangels nur in Anspruch nehmen, sofern **WF** diesen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Ist der Liefergegenstand zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Auftraggeber übergeht, mit Fehlern behaftet oder fehlen zu dieser Zeit zugesicherte Eigenschaften, so ist **WF** nach eigener Wahl berechtigt diese zu beheben. Soweit dem Auftraggeber zumutbar, ist die Firma **WF** zu einer mehrmaligen Nachbesserung berechtigt.

WF verpflichtet sich eine Leistung fristgerecht zu liefern, sofern dies in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Falls durch unvorhergesehene und wirtschaftliche Ereignisse dies nicht gewährleistet werden kann (z.B. durch Serverausfall, Stromunterbrechung, Brand, Datenverlust, schwerer Krankheit, Pandemie), so kann sich die Erbringung oder Fertigstellung der Leistung entsprechend verzögern.

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber ist **WF** berechtigt, Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen - mindestens jedoch die Hälfte des Netto-Auftragswertes.

Dem Auftraggeber wie auch der Firma **WF** ist es untersagt, Dateninhalte von rechtsradikaler, fremdenfeindlicher, stil- und sittenwidriger, insbesondere pornographischer, gewalttätiger Inhalte zu liefern, zu verarbeiten und zu publizieren.

9. Datenrückgabe und Archivierung

Für überlassene Datenträger, Vorlagen, sonstige Materialien, welche einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht zurückgefordert werden, übernimmt **WF** keine Haftung. Alle in digitaler Form erbrachten Leistungen werden von **WF** mind. für die Dauer von 12 Monaten archiviert bzw. aufbewahrt. Ein Datenabruf der archivierten Leistungen wird nach Aufwand verrechnet.

10. Datensicherheit

Der Auftraggeber spricht **WF** von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an **WF**, gleich in welcher Form, übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Für den Fall des Datenverlustes kann die Firma **WF** keine Haftung übernehmen.

11. Änderungsvorbehalt

Änderungen, die sich als technisch nötig erweisen oder im Sinne einer besseren Performance angeraten erscheinen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar sind, bleiben der Firma **WF** vorbehalten. Zu Teilleistungen ist die Firma **WF** berechtigt, sofern dem Auftraggeber dies zumutbar ist.

12. Übertragung von Leistungen

Die Firma **WF** kann die ihm obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder von ihm sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

13. Zahlungsbedingungen

Die erbrachten Leistungen sind bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung(en) Eigentum von **WF**.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Bei Neukunden behält sich **WF** das Recht vor, nach erfolgter Datenlieferung oder auf Vereinbarung eine An-, Teil- oder Akontozahlung von ca. 50% der gesamten Auftragskosten zu erheben. Der Auftraggeber verpflichtet sich dabei, diese Anzahlung 14 Tagen nach Erhalt oder auf eine gegenseitig vereinbarte Frist zu begleichen.

Eine Vergütung der durch **WF** erbrachten Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken (CHF).

Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, so ist die Firma **WF** berechtigt, den Zugriff zu den Internetseiten bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Geht der Betrag nicht innerhalb gemahnter Fristen ein, ist **WF** berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und einen evtl. Schadensersatz geltend zu machen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% berechnet. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu übernehmen. Die Firma **WF** behält sich das Recht vor Auftraggeber, welche mit offenen Rechnungen in Verzug sind, weitere Leistungen zu beschränken bzw. nicht weiter auszuführen.

Wenn keine spezielle Vereinbarung besteht, wird bei vereinbarter monatlicher Ratenzahlung der aktuelle Zinssatz erhoben. **WF** ist zudem berechtigt, offene Forderungen an Dritte abzutreten. Ein Einverständnis des Auftraggebers ist dafür nicht erforderlich.

14. Domain-, Hosting- und Suchmaschinenregelung

Die Firma **WF** registriert den gewünschten Domainnamen im Namen des Auftraggebers. Die Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit gehört alleine dem Auftraggeber. Streitigkeiten bezüglich der Domain finden direkt mit dem Auftraggeber statt. Nach der erfolgreichen Registrierung, geht die beantragte Domain in den Besitz des Auftraggebers über. Die Wahl des Providers und die ordnungsgemäße Bezahlung des Providers, ist allein Sache des Auftraggebers. Der Umfang der Leistungen kann bei den jeweiligen Providern entnommen werden.

Als Serviceprovider eines Schweizer Webhosters bietet **WF** auch Webhosting-Leistungen an. Die abgestuften Paketangebote können auf www.werbefranken.ch eingesehen werden. Die Rechnung eines **WF** Hosting-Abonnements folgt ca. 30 Tage vor Ablauf der Frist. Sie ist jährlich zu entrichten. Zahlungen, die nicht fristgemäss eintreffen, können ab 2. Mahnung die vorübergehende Einstellung des Serverbetriebs zur Folge haben. Allfällig daraus resultierende Folgen und Schäden eines Serverunterbruchs werden von **WF** nicht übernommen. Vertragskündigungen sind jährlich und 30 Tage vor Ende der Laufzeit in schriftlicher Form zu entrichten. Ungekündigte Abonnemente und/oder Lizenzverträge verlängern sich nach Ablauf der Laufzeit automatisch um 1 Jahr.

Die Anmeldung einer Website ist Suchmaschinen ist freiwillig und durch den Auftraggeber zu beantragen. **WF** trägt die Internetseite des Auftraggebers in bekannten Suchdiensten so ein, dass der grösstmögliche Bekanntheitsgrad erreicht wird, bzw. dass die Präsenz bei Aufruf dieser Suchmaschinen so gut wie möglich in den Listen steht. Dazu werden alle verfügbaren Techniken im Bereich Programmierung, sowie Software genutzt. Die Ergebnisse kann **WF** jedoch nicht gewährleisten und es wird auch keine Haftung übernommen, für alle Handlungen die im Namen des Auftraggebers getätigt werden.

15. Sonstiges

Soweit für die Leistungen von **WF** öffentlich-rechtliche Nebenkosten entstehen, die gesetzlich dem Auftraggeber zugewiesen sind, hat sie der Auftraggeber zu tragen. Erbringt **WF** Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Hierfür ist **WF** berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal 0,80 CHF zu berechnen.

Gemäss Datenschutzgesetz verpflichtet sich **WF** zur Geheimhaltung sämtlicher übergebener Kundendaten. Zudem hat **WF** das Recht, auf erstellte Internetseiten einen Link auf das Angebot von **WF** anzubringen und die Kunden in die Referenzliste aufzunehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt.

16. Gerichtsstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Burgdorf/BE.

Die Firma **WF** kann Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

Alle Rechte vorbehalten. Stand: 01.01.2022